UPLANDSCHULE

Auf dem Gehren 5 u. 7, 34508 Willingen

Anmeldebogen / Stammdatenerfassung

Klasse: _____ **Schulform: _____** **Aufnahme zum:_____**

Schüler(in) **m ( ) w ( ) d ( )** (bitte ankreuzen)

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort / Ortsteil	Geburtsort / Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	Zuzug nach Deutschland	Konfession	ja: ☐ nein: ☐ Teilnahme am Religions-Unterricht

Sorgeberechtigt(e): ☐ Gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstige

*Bei **Anmeldung** durch einen Elternteil bei **getrennt-lebenden Partnern** bitte **dingend** die Rückseite ausfüllen.
Bei gemeinsamem Sorgerecht genügt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Name, Vorname (Vater)	Name, Vorname (Mutter)
Straße und Hausnummer (nur bei Abweichung der o.g. Schü. Adresse)	Straße und Hausnummer (nur bei Abweichung der o.g. Schü. Adresse)
PLZ und Ort / Ortsteil	PLZ und Ort / Ortsteil
Telefon privat	Telefon privat
Handy – Nr.	Handy – Nr.
E-Mail	E-Mail
Notfall Kontaktperson (Name/Ort)	Notfall-Telefon-Nr. Kontaktperson

☐ Masern Impfung (Masernschutzgesetz v. 01.03.2020)

☐ Nachweis erbracht ☐ Nachweis wird nachgereicht ☐ erhalten am…

☐ Anspruch auf sonderpäd. Förderung besteht im Förderschwerpunkt _____

☐ Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt:

☐ Sehen ☐ Hören ☐ geistige Entwicklung ☐ körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

Bevorzugte Schulform

☐ **Grundschule**

☐ **Hauptschule**

☐ **Realschule**

☐ **Gymnasium**

☐ **IK-Klasse (NDHS-Schüler)**

1. Fremdsprache

☐ **Englisch**

☐ **Französisch**

☐ **Latein**

☐ **Spanisch**

☐ _____

Abgebende Schule:

Schulform/ Klasse : _____

_____

_____

_____

_____

Hiermit melde ich o.a. Schüler verbindlich an.

Willingen, den _____

_____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Willingen, den _____

_____

Schulleitung

Erfasst in LUSD am _____

von _____

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses.

The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,
her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt") tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir.
Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank" – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile degistirilen 22 Mayis 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009" (ABl. S. 131) degistirlen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte").

Übersetzung aus dem Deutschen in die arabische Sprache

ترجمة من اللغة الألمانية

Verwaltungsvorschriften, Merkblatt

جزء 14/12

تعليمات إدارية

منشور

تنبيه:

عند أول دخول مدرسي يتم فتح ملف مدرسي خاص بكل تلميذة وتلميذ. تسجل في هذا الملف أولا تلك المعلومات التي تم طبعها على الاستمارة الشخصية وبعدها يزود هذا الملف في كل مرة بالمعلومات المتعلقة بالتقدم المدرسي ومعلومات حول الوحدات الدراسية التي تابعها التلميذ والنتائج المحصلة والتخرج الذي ناله التلميذ. يتم حفظ المعلومات من جهة في شكل إلكتروني من خلال بنك المعلومات الخاص بالمعلمين والتلاميذ يسمى (LUSD) ومن جهة أخرى في شكل ملف مكمل للتلميذ، ويكون في شكل ورقي. في حالة انتقال التلميذ إلى مدرسة أخرى يحول كل من ملف التلميذ الورقي وترخيص الدخول الإلكتروني على المعلومات الخاصة الموجودة في المدرسة التي أحصت التلميذ في أول مرة.

يتم إحصاء المعلومات والعناية بالمعلومات الموالية طبقا للمادة 83 من قانون المدارس الخاص بولاية هيسن حسب إصداره الأخير والمؤرخ في 14 يونيو /حزيران 2005 (GVBl. IS. 441) والمعدل مؤخرا في 22 ماي 2014 (GVBl. S. 134) وكذا التعليمة حول معالجة البيانات الخاصة بالأشخاص في المدارس وجمع البيانات في المدارس المؤرخة في 4 فبراير/شباط 2009 (ABl S. 131)، في آخر تعديل لها من خلال التعليمة المؤرخة في 19 مارس/آذار 2013 (ABl S. 222). كلا الأوامر القانونية موجودة على الإنترنت تحت: https:/kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht

تجدون في التعليمة المذكورة أعلاه لمحة عن المعلومات التي يحق جمعها أساسا في المدرسة وعن المدة المسموحة للاحتفاظ بها.

بعد التسجيل، لكم الحق في الاطلاع على تلك المعلومات وعلى ملف التلميذ أيضا. في هذه الحالة اطلبوا ذلك من مدير(ة) المدرسة.

Übersetzungsbüro
Hartmut Quehl
Untergasse 31
34587 Felsberg

ترجمة صحيحة وكاملة من اللغة الألمانية
صالح صابي،
مترجم رسمي ومعتمد لدى المحاكم والدوائر الرسمية
عضو في الجمعية الاتحادية الألمانية للمترجمين

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Bei persönlicher Anmeldung durch <u>einen</u> Elternteil:

Vor- und Zuname der/des Anmeldenden: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

○ Ich lebe mit dem anderen Elternteil (Vor- und Zuname: _____

in häuslicher Gemeinschaft und handele mit seinem/ ihrem Einverständnis.

Die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils

□ liegt bei. □ wird umgehend nachgereicht.

○ Ich bin vom anderen Elternteil meines Kindes geschieden oder lebe von ihm dauernd getrennt. Wir besitzen gemeinsames Sorgerecht und mein(e) Ex-Partner(in) ist mit der Anmeldung einverstanden.

Kontaktdaten des anderen Elternteils: _____

_____

Unterschriebene Einverständniserklärung des anderen Elternteil erforderlich:

□ liegt bei. □ wird umgehend nachgereicht.

○ Ich habe das <u>alleinige</u> Sorgerecht inne.

Nachweis (Kopie des Gerichtsbeschlusses oder dergleichen) erforderlich:

□ liegt bei. □ wird umgehend nachgereicht.

Datum: _____ Unterschrift des Elternteils: _____

UPLANDSCHULE

Erfassung der Religionszugehörigkeit zur Planung des in Hessen angebotenen Religionsunterrichtes

Mein Sohn/ meine Tochter _____,

geboren am _____

gehört folgender Kirche/ Religionsgemeinschaft an: (Bitte ankreuzen!)

- ○ Evangelische Kirche
- ○ Katholische Kirche
- ○ Altkatholische Kirche
- ○ Syrisch-Orthodoxe Kirche
- ○ Andere Orthodoxe Kirchen
- ○ Mennonitisch
- ○ Siebenten-Tags-Adventisten
- ○ Unitarische freie Religionsgemeinde
- ○ Jüdische Gemeinde
- ○ Ahmadiyya Muslim Jamaat
- ○ DITIB Hessen (sunnitisch)
- ○ Alevitische Gemeinde Deutschland
- ○ Freireligiös

- ○ Sonstige/ keine Religionszugehörigkeit

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlass Religionsunterricht vom 03. September 2014 (ABI S. 685), insbesondere aus Abschnitt VI.

SCHULORDNUNG

Uplandschule Willingen

Wir verbringen viele Jahre einen großen Teil unserer Zeit in der Schule. Deshalb ist es wichtig, dass wir einander achten und trotz persönlicher Verschiedenheit höflich und fair miteinander umgehen.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN:

- ✓ ***Wir wollen ein gutes, verständnisvolles Miteinander von Schüler*innen, Lehrer*innen, Hausmeistern und Sekretärinnen erreichen.***
- ✓ ***Wir wenden keine körperliche und verbale Gewalt an, weil sie die Menschenwürde verletzt.***
- ✓ ***Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch miteinander und übereinander fair und höflich zu sein. Kritik soll allen helfen.***
- ✓ ***Wir bemühen uns um einen guten Ton an der Uplandschule, zu dem auch Bitte, Danke und Entschuldigung gehören.***
- ✓ ***Wir grüßen am Anfang der Stunde ebenso freundlich wie im Schulgebäude/-gelände und halten beispielsweise anderen auch einmal die Tür auf.***
- ✓ ***Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für die Durchführung der Klassenämter.***

DAMIT SICH ALLE AM SCHULLEBEN BETEILIGTEN WOHLFÜHLEN, MÜSSEN SICH ALLE AN FOLGENDE REGELN HALTEN:

A) Allgemein:

1. Die Uplandschule ist eine „Schule ohne Rassismus“, beleidigende und diskriminierende Äußerungen dürfen nicht gemacht werden. Alle Mitglieder der Schule gehen respektvoll und höflich miteinander um.
2. Niemand darf körperliche und verbale Gewalt anwenden. Aus diesem Grund dürfen Waffen jeglicher Art, auch Messer und Spielzeugwaffen, nicht in die Schule mitgebracht werden. Außerdem sind Gegenstände mit erhöhter Verletzungsgefahr, wie zum Beispiel Laserpointer, verboten.
3. Alle Mitglieder der Schule sind für die Sauberkeit und Ordnung in der gesamten Schule verantwortlich. Jegliche Abfälle, insbesondere Kaugummis, sind in den entsprechenden Mülleimern zu entsorgen. In sämtlichen Räumen tragen alle Schüler*innen und Lehrkräfte die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit.
4. Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sowie Schäden im Gebäude und auf dem Schulgelände sind sofort zu melden. Jegliches Schuleigentum darf nicht mutwillig beschädigt oder beschmutzt werden.
5. Das Rauchen und Dampfen sowie der Konsum von Drogen, Alkohol und Energy Drinks ist auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht gestattet.
6. Auf den Parkplätzen und dem Bürgersteig darf sich während des Unterrichts und in den Pausen nicht aufgehalten werden.
7. Die Schüler*innen der Klassen 1 bis 7 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (inklusive Mittagspause) nicht verlassen. Ab der Jahrgangsstufe 8 bis 10 darf dies nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern während der Mittagspause geschehen.

8. Das Hinauslehnen und Hinauswerfen von Gegenständen aus Fenstern ist verboten.
9. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, halten nicht auf den Parkplätzen (Lehrerparkplatz bzw. vor der Turnhalle), in der Buswendeschleife und der Bushaltestelle, sondern nutzen den Kampweg.

B) Beginn des Unterrichts:

1. Die Fahrschüler*innen halten sich im Aufenthaltsraum des Gebäudes A oder im neuen Fahrschülerraum E0.7 auf.
2. Beim ersten Gong zum Schulbeginn und nach den Pausen (Vorgong) begeben sich alle Lehrkräfte und alle Schüler*innen zu den Unterrichtsräumen. Mit dem zweiten Gong beginnt der Unterricht.
3. Die Fachräume werden nur in Begleitung einer Fachlehrkraft betreten, dazu zählen auch Musik- und Kunsträume sowie Sporthallen.
4. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, melden dies die Klassensprecher*innen nach 5 Minuten im Sekretariat.

C) Während der Unterrichtszeit:

1. Während der Unterrichtszeit muss Ruhe im Gebäude und auf den Schulhöfen herrschen.
2. Ohne ausdrückliche Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft darf im Unterricht nicht gegessen werden.
3. Der Unterrichtsraum darf frühestens mit dem Klingelzeichen verlassen werden. Nach der letzten Stunde stellen die Schüler*innen alle Stühle hoch, schließen die Fenster, putzen die Tafel und befreien den Raum vom Müll!
4. Bei Unterrichtsversäumnissen sind die Schüler*innen selbst dafür verantwortlich, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

D) Außerhalb des Unterrichts:

1. Die Pausen müssen auf dem Pausenhof verbracht werden. Keiner darf sich im Gebäude aufhalten, außer der Oberstufe, die hierfür nur den Oberstufenflur bzw. den eigenen Klassenraum nutzen darf. Alle Lehrkräfte schließen grundsätzlich die Klassenräume und Flure ab. Die Schulleitung sagt eine eventuelle Schlechtwetterpause an, in diesem Fall teilen sich die Lehrkräfte vor und nach der Pause die Aufsicht in den Klassenräumen.
2. Bei Schnee und Regen darf das Kleinsportfeld, die anschließende Laufbahn sowie das Spielgerät auf dem mittleren Hof nicht betreten werden. Das Ballspielen ist nur auf dem Kleinsportfeld sowie mit Tennisbällen auf den Tischtennisplatten erlaubt.
3. Die Mediothek ist ein Ort des Lernens und kein Aufenthaltsraum. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
4. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und müssen immer sauber hinterlassen werden.

5. Während des Aufenthalts in der Cafeteria werden die von der SV erarbeiteten Regeln eingehalten. Den Aufforderungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
6. Das Spielgerät und die ausgegebenen Leihgeräte auf dem mittleren Hof sind nur für Grundschüler*innen vorgesehen.
7. Das Werfen und Schießen mit Gegenständen, insbesondere Schneebällen, ist verboten.
8. Bei Problemen ist die aufsichtsführende Lehrkraft Ansprechpartner*in.
9. An den Bushaltestellen gelten die Busordnung sowie die Anweisungen der zuständigen Busbegleiter*innen und Busaufsichtslehrkräfte.

E) Ordnung zur Nutzung mobiler Endgeräte

Um Störungen, Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte oder Straftaten, die durch eine Nutzung mobiler Endgeräte wie Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches o.Ä. verursacht werden, zu verhindern, gelten folgende Regeln:

1. Schüler*innen der Grundschule dürfen keine mobilen Endgeräte mitbringen.

   *Für alle anderen Schüler*innen gelten folgende Regeln:*

2. In der Regel werden alle mobilen Endgeräte zu Unterrichtsbeginn ausgeschaltet auf einem dafür vorgesehenen Platz abgelegt, es sei denn, die Lehrkraft kündigt etwas anderes an. Bei der Anwendung im Unterricht dürfen Schüler*innen, die diese Geräte nicht besitzen, keine Nachteile im Zusammenhang mit der Unterrichtsbeteiligung haben.
3. Vor allen Prüfungen sind die mobilen Endgeräte bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben. Eine Nutzung während der Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet.
4. Mobile Endgeräte dürfen in den Pausen und auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich Cafeteria und Bushaltestelle, nicht genutzt werden. Während der Mittagspause (13.10 – 14.00 Uhr) ist die Handynutzung auf dem Schulgelände erlaubt. Die Cafeteria und das Erdgeschoss des A-Gebäudes bleiben weiterhin handyfreie Zone.
5. Schüler*innen der Oberstufe dürfen ihre mobilen Endgeräte in Freistunden und Pausen nur in den Klassen-, Kurs- und Aufenthaltsräumen verwenden. Bei Tonwiedergabe sind Kopfhörer zu benutzen.
6. Lehrkräfte ziehen bei Missachtung dieser Regeln die mobilen Endgeräte ein und erteilen eine schriftliche Missbilligung an die Schüler*innen. Es werden keine Verwarnungen ausgesprochen!
7. Bei Verstoß muss das Gerät der Lehrkraft ausgeschaltet übergeben werden und kann beim ersten Verstoß von den Schüler*innen nach Unterrichtsende abgeholt werden, bei Verstoß nach Unterrichtsende erst am Folgetag. Im Wiederholungsfall muss das Handy bei nicht volljährigen Schüler*innen von den Eltern abgeholt werden. Beim Verdacht auf eine Straftat werden die Eltern informiert und die Polizei eingeschaltet.
8. Lehrkräfte dürfen nicht ohne Zustimmung der Schülerin oder des Schülers oder gegebenenfalls der Eltern die Inhalte mobiler Endgeräte einsehen.

F) Regeln für das Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs während der Wartezeiten an den Bushaltestellen sowie im Bus werden folgende Regeln für das Verhalten aufgestellt, die durch die Unterschrift der Schüler*innen und Eltern als verbindlich zur Kenntnis genommen und somit eingehalten werden müssen!

1) Ranzen und Taschen werden busweise in der Reihenfolge abgestellt, in der die Schüler*innen an der Haltestelle ankommen. Die Reihen beginnen an der weißen Linie hinter der Absperrung. Der Fußgängerweg ist frei zu halten!
2) Grundschüler*innen dürfen sich immer an den Anfang ihrer jeweiligen Reihe anstellen, damit sie einen Sitzplatz bekommen. Alle anderen Schüler*innen stellen sich hinten an, drängeln nicht vor und halten auch keine Plätze in der Reihe frei. Diese Reihenfolge gibt die Reihenfolge des Einstiegs vor!
3) Fährt der Bus vor, begeben sich die Schüler*innen erst nach Aufforderung eines Fahrzeugbegleiters oder der Aufsichtsperson zum Bus.
4) Die Schüler*innen steigen einzeln und ohne Drängeln in der Reihenfolge ihrer aufgereihten Taschen in den Bus ein, ohne Plätze freizuhalten oder mit Taschen zu blockieren. Drängelnde Schüler*innen werden aus der Reihe entfernt und stellen sich hinten an.
5) Während der Fahrt steht kein/e Schüler*in vom Sitzplatz auf. Aus Solidarität werden Sitzplätze kleineren Schüler*innen, vor allem Grundschüler*innen, und älteren Menschen unaufgefordert überlassen.
6) Der Bus wird sauber gehalten und nicht beschädigt! Die Stopptasten werden nur zum Ausstieg gedrückt!
7) Den Anordnungen des Buspersonals, der aufsichtsführenden Lehrperson sowie der Fahrzeugbegleiter*innen ist Folge zu leisten! Anderenfalls wird mit Hilfe der Fahrkarte der Name der Schüler*innen für entsprechende Konsequenzen notiert.
8) Rücksichtslose Schüler*innen können von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden, wenn sie den Anordnungen des Fahrers nicht folgen (vgl. §14 Abs. 4 der BOKraft).

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Art von Schülertickets von den Schüler*innen unterschrieben werden müssen, um die Gültigkeit des Tickets zu gewährleisten.

Über diese Schulordnung informiert sich jede Klasse zusammen mit der Klassenlehrkraft zu Beginn jedes Schuljahres. Die Schulordnung ist in jedem Klassenzimmer präsent.

Anlagen:
Rücklauf
- Kenntnisnahme Schulordnung
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen

KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

_____ _____

Name Schüler*in Klasse

A) Kenntnisnahme der Schulordnung

Mit meiner Unterschrift nehme ich die neue Schulordnung zur Kenntnis und bestätige hiermit, dass ich mich an alle Regeln halte. Mir ist bekannt, dass Verstöße dagegen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

B) Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen in der Presse und auf der schuleigenen Homepage

Mit der Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen bei besonderen Leistungen und Erfolgen unseres Kindes in Verbindung mit Ausstellungen, Schulfesten, Schulwettbewerben, besonderen Schulveranstaltungen oder besonderen Veranstaltungen der Klasse während der gesamten Schulzeit in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen oder auf der Homepage der Uplandschule, auch mit dem Namen unseres Kindes

- o bin ich einverstanden.
- o bin ich nicht einverstanden.

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Bei Veranstaltungen, an denen eine große Menge an Schülerinnen und Schüler fotografiert oder gefilmt wird, geht die Uplandschule von Ihrem Einverständnis aus. In diesem Fall braucht keine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Willingen, den _____

_____ _____

Unterschrift Schüler*in Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte(r)